

9/8 914

70000  
39  
1914-19  
9/viii-18./viii  
Handel u. Gew.  
e

Arbeitsmarkt u.  
Hellenverm.  
1

**Organisierung der Arbeitsvermittlung.**

**Ein Erlaß in Oesterreich.**

Das Ackerbauministerium hat in einem an die Landesstellen gerichteten Erlaß, wie es meint, *Maßnahmen angeordnet*, die den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auch zwischen den einzelnen Gemeinden, den Bezirken, ja auch größeren Gebieten ermöglichen sollen. Ueber diese „Maßnahmen“ berichtet das Ackerbauministerium:

Es wurde die sofortige Schaffung von **Bezirksarbeitsnachweisstellen** sowie die Aktivierung von **Landesarbeitsnachweisstellen** veranlaßt. Diese für die Dauer des Kriegszustandes geschaffene Organisation soll ihren Gipfelpunkt in der **Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Niederösterreich** finden, welche auf Anregung des Ministeriums des Innern von der Gemeinde Wien errichtet wird. Die neue Organisation, durch welche ganz Oesterreich mit einem lückenlosen Netz von Arbeitsvermittlungsbureaux überspannt sein wird, ist auf der Opferwilligkeit freiwilliger Hilfskräfte aufgebaut, doch soll ihr durch die Unterstützung der Behörden gewissermaßen öffentlicher Charakter gesichert werden.

Am Sitze einer jeden **Bezirkshauptmannschaft** wird eine mit den wirtschaftlichen Verhältnissen vertraute Persönlichkeit, die sich der allgemeinen Achtung erfreut, jedoch dem Stande der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Unternehmer nicht angehört, mit der Aufgabe betraut werden, in Erfüllung patriotischer Pflicht unter Heranziehung freiwilliger Hilfskräfte und mit Hilfe von freiwillig aufgetragenen Mitteln eine **Bezirksarbeitsnachweisstelle** zu bilden.

Diese **Bezirksarbeitsnachweisstellen** werden im Einvernehmen mit den **Gewerbevereinen**, den **landwirtschaftlichen Vereinen**, den **Jugendfürsorgeorganisationen** und dergleichen vorzugehen haben und die Unterstützung der politischen Behörden insofern finden, als diese ihnen erforderlichenfalls die nötigen Lokalitäten verschaffen sowie für die weitestgehende Bekanntmachung dieser Stellen und der von ihnen zu verlautbarnden Mitteilungen Sorge tragen werden.

Diese **Nachweisstellen** werden von den **Erntekommissionen** die Anmeldungen über einen durch die lokalen Hilfskräfte nicht befriedigten Bedarf an landwirtschaftlichem Arbeitspersonal (oder über einen etwa vorhandenen Ueberschuß an Arbeitskräften) entgegennehmen und auf Grund dieser Mitteilungen einen **Austausch von Arbeitskräften** zwischen den einzelnen Gemeinden des Bezirkes vornehmen. Einen sich hiernach noch ergebenden Bedarf an Hilfskräften oder aber die Tatsache, daß im Bezirk überschüssige Arbeitskräfte vorhanden sind, die bereit wären, in entfernteren Gegenden Arbeit anzunehmen, haben die **Bezirksarbeitsnachweisstellen** den am Sitze jeder **Landesstelle** zu aktivierenden **Landesarbeitsnachweisstellen** bekanntzugeben, die gegenüber den **Bezirksorganisationen** dieselbe Funktion zu erfüllen haben werden wie jene gegenüber den **Erntekommissionen**. Den im Lande herrschenden Mangel oder Ueberschuß an Arbeitskräften werden die **Landesarbeitsnachweisstellen** der **Zentrale in Wien** mitteilen.

Den politischen Landesstellen wurde vom Ackerbauministerium empfohlen, mit der Funktion einer **Landesarbeitsnachweisstelle** womöglich die in den meisten **Landeshauptstädten** bereits bestehenden öffentlichen **Arbeitsvermittlungsanstalten** zu betrauen. Wo diese fehlen, wird in der Regel das **Bürgermeisteramt** der **Landeshauptstadt** die Aktivierung der **Landesarbeitsnachweisstelle** zu übernehmen haben.

Das Ackerbauministerium hat besonders darauf Gewicht gelegt, daß durch die zu schaffende Organisation den Interessen der **Landwirtschaft** wie der **städtischen Bevölkerung** und der **Industrie** in gleicher Weise gebient werde, und es ist zu erwarten, daß diese groß angelegte Organisation, die allerdings in erster Linie für die Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte bestimmt ist, auch für die Versorgung der **Industriebetriebe**, die eines Teiles ihrer Arbeiter beraubt, sonst aber in der Lage sind, mit vollem Betrieb zu arbeiten, von größter Bedeutung werden wird.

Die **Lüttigkeit** der **Arbeitsnachweisstellen** wird wesentlich dadurch gefördert, daß das **Eisenbahnministerium** den an auswärtige Arbeitsplätzen von **Arbeitsvermittlungsanstalten** gewiesenen Arbeitern weitgehende **Fahrpreisbegünstigungen** gewährt.